

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gestaltungsplanung für ein Kooperationsgräberfeld auf dem Kölner Nordfriedhof

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.02.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.02.2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein Kooperationsgrabfeld auf Flur 038 des Kölner Nordfriedhofs.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und, soweit von grundlegenden Regelungen des zuletzt vom Ausschuss für Umwelt und Grün sowie vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im August 2015 beschlossenen Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) abgewichen wird, diesen dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

Der Ausschuss verzichtet auf einen zweiten Durchgang, sofern die Bezirksvertretung Nippes dem Beschlussvorschlag ohne Änderungen oder Ergänzungen zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

In seiner Sitzung am 18.12.2008 hat der Rat die Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln beschlossen. Die nach § 27 Abs. 2 dieser Satzung vorgesehenen Kooperationen sollten dabei hinsichtlich der Gestaltung dieser Grabfelder durch den Fachausschuss beschlossen und zunächst nur auf dem Friedhof Melaten realisiert werden.

Auf der Grundlage des positiven Erfahrungsberichtes hat der Rat am 14.09.2010 die Erprobungsphase für beendet erklärt und die auf den Friedhof Melaten bezogene Beschränkung zum Abschluss von Kooperationen nach § 27 Abs. 2 der Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln aufgehoben.

Mit Beschluss des Ausschuss für Umwelt und Grün am 18.08.2015 sowie des AVR am 31.08.2015 wurden verschiedene Modifikationen bei dem Ausschreibungsverfahren und der Vertragsgestaltung von Kooperationsgrabflächen eingeführt.

Die Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner hat mit Schreiben vom 25.10.2016 den Antrag auf Genehmigung eines Kooperationsgrabfeldes auf dem Kölner Nordfriedhof gestellt. Es soll auf dem Gräberfeld Flur 038 (s. Anlagen 1 und 2) mit einer Größe von ca. 1066 m² realisiert werden. Es entspricht den in der Veröffentlichung genannten Gestaltungsvorgaben. Die darüber hinaus geforderten Nachweise, insbesondere die Sicherung der Dauergrabpflegekosten für eine Nutzungszeit von 25 Jahren über eine Treuhandstelle, liegen vor.

Die Preisübersicht der Dauerpflegeverträge für die verschiedenen Grabangebote ist als Anlage 6 beigefügt.

Die Details der Planung sind in dem als Anlagen 3 bis 5 beigefügten Konzept beschrieben. Die denkmalpflegerische Erlaubnis zu der beantragten Gestaltungsplanung liegt vor.